

50 Jahre
Rechtspflegerausbildung in Starnberg
(1965 – 2015)



1. Entwicklung des Rechtspflegerberufs

Der Beruf des Rechtspflegers hat seine Wurzeln im Amt des Gerichtsschreibers, das in Deutschland schon seit dem 14. Jahrhundert nachweisbar ist¹. Rund 500 Jahre lang nahm er in Bayern an der richterlichen Beratung teil und musste daher ähnliche Qualifikationen wie ein Richter nachweisen.

Im 19. Jahrhundert verschlechterten sich die Rahmenbedingungen für Gerichtsschreiber grundlegend, als man deren Amt strikt von dem des Richters trennte. Der Gerichtsschreiber im deutschen Kaiserreich war reiner Bürogehilfe im Sinn eines Kanzleimitarbeiters². Trotz durchaus hoher Arbeitsbelastung fand der Beruf weder materielle noch ideelle Anerkennung.

Erst Anfang des 20. Jahrhunderts rückte man von der ausschließlichen Repräsentation der Gerichte durch den Richter wieder ab. Man begann damit, einzelne richterliche Geschäfte außerhalb der Spruchtätigkeit auf nichtrichterliche Beamte zu übertragen³. Diese den Richter entlastende Vorgehensweise hatte sich schnell bewährt und führte in der Folgezeit stufenweise zu einer erheblichen Aufwertung der Tätigkeit dieser Beamten, die am 1.1.1930 in Bayern die Berufsbezeichnung „Rechtspfleger“ erhielten⁴.

Am 8.2.1957 kam es zur Verkündung des bundesweit geltenden Rechtspflegergesetzes⁵, das erstmals die Stellung des Rechtspflegers als eigenständiges Gerichtsorgan mit sachlicher Unabhängigkeit gesetzlich verankerte. Weitere Reformen in den folgenden Jahrzehnten führten zu einer deutlichen Erweiterung des Aufgabengebiets, so dass man den Rechtspfleger spätestens seitdem als „Zweite Säule der Dritten Gewalt“⁶ bezeichnen kann. Er gehört der dritten Qualifikationsebene (Inspektorenlaufbahn) an und ist als Fachjurist an den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in den Justizverwaltungen der Länder und des Bundes tätig.

¹ Eickmann in: Dallmayer/Eickmann, Kommentar zum Rechtspflegergesetz, 1996 Einl. Rn 2

² Dallmayer/Eickmann, Kommentar zum Rechtspflegergesetz, 1996, Einl. Rn 3

³ 1909 wurden das Kostenfestsetzungsverfahren sowie die Erteilung des damaligen Vollstreckungsbefehls dem Gerichtsschreiber zur selbstständigen Erledigung zugewiesen (Dallmayer/Eickmann, aaO, Einl Rn 8)

⁴ JMBek. vom 21.12.1929

⁵ BGBl. I 1957 S. 19

⁶ Bundesjustizminister Vogel, in: RpfIBl. 1979, S. 28

Rechtspfleger entscheiden in den durch das Rechtspflegergesetz zugewiesenen Aufgabengebieten sachlich unabhängig und haben insoweit eine dem Richter vergleichbare Stellung⁷. Schwerpunkte der Tätigkeit sind die freiwillige Gerichtsbarkeit mit den Bereichen Familien- und Betreuungs-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen sowie das Vollstreckungswesen mit den Gebieten Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und Zwangsversteigerungssachen. Weitere wichtige Einsatzgebiete sind die Strafvollstreckung und die Kostenfestsetzung⁸.

Die Fortentwicklung des Rechtspflegerberufs ist bei weitem nicht abgeschlossen⁹. Neue Herausforderungen bringen die stetig zunehmende Europäisierung und deren Auswirkungen auf das Berufsbild. Derzeit sind bayernweit rund 2.535 Rechtspfleger beschäftigt, davon sind rund 65% Frauen¹⁰.

⁷ § 9 RPfIG

⁸ Die Zuständigkeiten ergeben sich im Einzelnen aus § 3 RPfIG.

⁹ vgl. dazu Herrmann, in: Arnold/Meyer-Stolte, Kommentar zum Rechtspflegergesetz, § 1 Rn. 87 ff und Dallmayer/Eickmann, RPfIG, Vorbem. § 1 Rn 8 ff

¹⁰ Quelle: Auskunft des BayStMin der Justiz (Stand: 31.12.2014)

2. Kurze Geschichte der Rechtspflegerausbildung

2.1. Anfänge in Haimhausen (1952 – 1965)

Zu Beginn der Entwicklung des Rechtspflegerberufs und in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg konnte von einer flächendeckend systematisch organisierten Ausbildung nicht die Rede sein¹¹. Der Versuch einer reichseinheitlichen Ausbildungsordnung im Jahr 1941¹² blieb eine vorübergehende Erscheinung. Erst in den Aufbaujahren nach 1945 entschloss man sich in Bayern, die theoretische Ausbildung neu zu organisieren. In einer eigenen Schule sollte einheitlich und in konzentrierter Form das notwendige Fachwissen vermittelt werden¹³.

Nach Überwindung einiger haushaltspolitischer Hürden wurde am 4.8.1952 die erste Bayerische Rechtspflegerschule auf Schloss Haimhausen bei Dachau eröffnet¹⁴. Sie wurde organisatorisch dem Oberlandesgericht München angegliedert. Zum ersten Lehrgangleiter wurde Landgerichtsrat Dr. Max Degenhart bestellt, der der Schule von 1952 bis 1959 vorstand. Haimhausen verfügte als zunächst einzige Rechtspflegerschule der noch jungen Bundesrepublik über ein Vollinternat¹⁵. Es war auf eine Unterbringung von ca. 80 bis 90 Lehrgangsteilnehmern ausgerichtet. Anwärter der drei bayerischen Oberlandesgerichtsbezirke Bamberg, Nürnberg und München wurden nach 15-monatiger praktischer Vorbildung in zunächst sechs-, später achtmonatigen Lehrgängen auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

2.2. Rechtspflegerschule in Starnberg (1965 – 1975)

In der Amtszeit des zweiten Schulleiters Regierungsdirektor Dr. Ludwig Strobl (1959 – 1969) fiel die Entscheidung, die zwischenzeitlich für den Betrieb einer Rechtspflegerschule nicht mehr zeitgemäßen Gebäude in Haimhausen aufzugeben und einen Neubau in die Planung zu nehmen¹⁶. Im Nachtragshaushalt für das Jahr 1961 bzw. im Haushalt 1962 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen DM zur Errich-

¹¹ In Bayern galt z.B. die JMBek vom 15.12.1931 (BayJMBl S.523) über die Einrichtung der Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, aus der keine theoretische Ausbildung ersichtlich ist.

¹² RpfIAO vom 26.2.1941 (DJ 1941, S.282)

¹³ Denkschrift zur Frage der Errichtung einer bayerischen Rechtspflegerschule für die Anwärter des gehobenen Justizdienstes vom 20.2.1952

¹⁴ JMS vom 6.8.1952 (2321 - PA 35/52)

¹⁵ Degenhart, Rechtspflegerschule in Bayern, in: Rpfleger 1952, 399

¹⁶ Dachauer Nachrichten vom 7./8.7.1962: „Der Justizminister besucht Haimhausen“

tung einer Rechtspflegerschule in Starnberg an der Josef-Sigl-Straße 4 bereitgestellt¹⁷. Das ehemals im Besitz kaiserlicher Hoheiten befindliche Areal konnte Ende 1952 vom Freistaat Bayern zu einem Preis von 180.000 DM erworben werden; 1959 wurde es dem Justizfiskus übertragen. Nach kurzzeitiger Verwendung des Gebäudes durch einzelne Abteilungen des Amtsgerichts Starnberg, fiel die glückliche Entscheidung des Justizministeriums, das vorhandene Gelände der Ausbildung des Rechtspflegernachwuchses zu widmen. 1964 erfolgten die Rohbauarbeiten für das Hauptgebäude der bestehenden Schule mit den Lehrsälen und dem Wirtschaftsbetrieb sowie für die beiden Unterkunftsgebäude¹⁸. Zu errichten waren rund 5.300 m² Nutzfläche und etwa 23.000 m³ umbauter Raum¹⁹

Am 23.4.1964 feierte man das Richtfest unter Beteiligung zahlreicher Gäste aus Politik und Kultur²⁰. Der Einzug in die neue Rechtspflegerschule erfolgte im August/September 1965. Die Baukosten beliefen sich insgesamt auf rund fünf Millionen DM²¹. Die Baulichkeiten wurden auf eine maximale Belegung von 90 männlichen und 24 weiblichen Anwärtern ausgerichtet. Mitte Oktober 1965 wurde die Schule mit einem Festakt unter Anwesenheit von Justizminister Dr. Hans Ehard feierlich übergeben. Landtagspräsident Rudolf Hanauer bezeichnete die Baugeschichte der Schule als „ein Ruhmesblatt der Justiz“²².

Mit dem Rechtspflegergesetz vom 5.11.1969 wurde die Mindestdauer des fachtheoretischen Lehrgangs an der „Rechtspflegerschule“ auf zwölf Monate verlängert, um dem erheblich erweiterten Aufgabenbereich des Rechtspflegers Rechnung zu tragen²³.

Von 1970 bis Ende 1973 lenkte Oberregierungsdirktor Dr. Josef Schretzenmayer, vormals Direktor am Landgericht München II, die Geschicke der Schule. In der Feierstunde anlässlich seiner Verabschiedung würdigte ihn Staatssekretär Josef Bauer als Mann „von großer Einsatzfreude, Umsicht und Entschlusskraft“, der sich große Verdienste um die Ausbildung erworben habe²⁴.

¹⁷ Vfg. des OLG-Präsidenten vom 13.3.1962 (5310 E-S-372/62)

¹⁸ Süddeutsche Zeitung vom 25./26.4.1964: „Eine Schule für die Rechtspflege“

¹⁹ Münchner Merkur vom 23.4.1964: „Richtbaum über der Rechtspflegerschule“

²⁰ s. Fußnoten 20 und 21

²¹ s. Fußnote 20

²² RpfBl. 1966, S.2: „Neue Rechtspflegerschule in Starnberg“; Münchner Merkur vom 21.10.1965: „Ein Aushängeschild: Die Rechtspflegerschule“; Land- und Seebote vom 21.10.1965: „Eine neue Perle in unserem Kranz beruflicher Ausbildungsstätten“

²³ BGBl. I 1969 S. 2065

²⁴ Land- und Seebote vom 7.11.1973: „Frischer Quell für die Adern der Justiz“

2.3. Bayerische Beamtenfachhochschule Fachbereich Rechtspflege (1975 – 2003)

Unter der Leitung von Prof. Dr. Friedrich Quack (1973 – 1982) hat die Schule den Umbruch zu einer modernen Bildungseinrichtung vollzogen. In seine Amtszeit fiel am 1.3.1975 die Eingliederung der Rechtspflegerschule unter dem Namen „Fachbereich Rechtspflege“ in die neu geschaffene Bayerische Beamtenfachhochschule²⁵, die dem Staatsministerium der Finanzen untersteht.

1976 führte eine Reform zur bundesweiten Überführung der Ausbildung in dreijährige Studiengänge mit mindestens 18-monatigen fachtheoretischen Ausbildungsabschnitten²⁶. Zugleich wurde das Abitur (bzw. Fachabitur) grundsätzliche Vorbildungsvoraussetzung. Die Zahl der Studienanfänger war bereits 1973 erstmals in den dreistelligen Bereich gestiegen²⁷. Die 1977 erfolgte Aufnahme einer weiteren Fachrichtung (gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst)²⁸ am Fachbereich Rechtspflege verschärfte die Situation weiter. So mussten mehrere Jahre lang Auslagerungen des Lehr- bzw. Internatsbetriebs ins Münchner Kolping-Haus erfolgen²⁹. Im Herbst 1978 erfolgte die Fertigstellung von fünf weiteren Unterrichtsräumen (bisher drei), die Erweiterung der Küche und die Überdachung des ehemaligen Innenhofes mit einer Glaskuppel zu einem architektonisch ansprechenden Aufenthaltsraum („Cafeteria“), wodurch Platz für rund 200 Studierende geschaffen werden konnte. Ein Pavillongebäude, ein Parkplatz für rund 100 Kraftfahrzeuge und ein kleiner Sportraum rundeten die Baumaßnahmen ab³⁰.

Im August 1982 erfolgte ein weiterer Wechsel in der Schulleitung: Friedrich Quack - seit 1978 war er neben seiner Position als Fachbereichsleiter zugleich auch Präsident der Bayerischen Beamtenfachhochschule³¹ - wurde als Richter an den Bundesgerichtshof nach Karlsruhe berufen. Seine Nachfolge als Fachbereichsleiter trat der bereits seit 1975 als Dozent tätige Richter am Landgericht Dr. Peter Dallmayer (1982 –

²⁵ Gesetz über die Bayerische Beamtenfachhochschule vom 8.8.1974 (GVBl. S. 387)

²⁶ 2. RpflÄndG vom 18.8.1976 (BGBl I S.2186)

²⁷ Der 25. Lehrgang bestand aus 127 Studienanfängern.

²⁸ Jahresbericht des Präsidenten der BayBFH 1977; weiterführende Informationen im Internet unter www.justizvollzugsschule.de

²⁹ Süddeutsche Zeitung vom 9.2.1977: „Rechtspfleger müssen in die Garderobe ausweichen“

³⁰ Süddeutsche Zeitung vom 17.10.1978: „Das Improvisieren hat ein Ende“; Münchner Merkur vom 11.10.1978: „Die Rechtspflegerschule wird auch vergrößert“

³¹ Der Bayerische Beamte Nr. 10/78: „Präsidentenwechsel an der Beamtenfachhochschule“

1991)³² an. Erwähnenswert erscheint die Tatsache, dass sich das Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Anwärtern im Lauf der Zeit erheblich zugunsten der Damen entwickelt hat: 1981 wurde erstmals die 50%-Grenze überschritten, 1983 war die 60%-Marke fast erreicht. In die Amtszeit Dallmayers fällt die Erstellung eines neuen Studienplanes für die Fachrichtungen Rechtspfleger sowie Justizvollzug. 1986 kamen mit Bundesjustizminister Hans Engelhard und der frisch ernannten bayerischen Justizministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner hochrangige Gäste an den Fachbereich, um sich über den Ausbildungsbetrieb vor Ort ein Bild zu machen. Seit 1986 stiegen die Studierendenzahlen erneut deutlich an; die bereits bekannten Probleme Überbelegung bzw. Auslagerung kehrten wieder. Erstmals musste auch die tägliche Rückkehr von Studenten aus der Umgebung an ihren Heimatort angeordnet werden. Der Vorlesungsbetrieb fand in nunmehr drei statt bisher zwei Hörsälen statt. Dazu wurden vertiefende Arbeitsgemeinschaften in Kleingruppen eingeführt, zu einem beachtlichen Teil von nebenamtlichen Lehrkräften geleitet, nachdem der Lehrkörper mit acht bis neun hauptamtlichen Dozenten nahezu konstant geblieben war. 1987 wurde ein kleiner Mehrzwecksportplatz auf dem Fachbereichsgelände errichtet. 1988 hielt Justizministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner anlässlich der Eröffnung des laufenden Fachstudiengangs eine ausführliche Festansprache. Dabei bedankte sie sich ausdrücklich für „das unermüdliche Engagement, die hohe Fachkompetenz und das große Einfühlungsvermögen“ des Fachbereichsleiters Dr. Dallmayer. Überarbeitungen des Studienplans und Renovierungsmaßnahmen an den Unterkunftsgebäuden folgten, ehe 1990 mit 192 Neueinstellungen³³ die bis heute unerreichte Rekordzahl an Studenten eines Jahrganges erreicht wurde. Für einige Monate mussten aus personellen und räumlichen Gründen rund 95 Studierende im großen Hörsaal gemeinsam unterrichtet werden – universitäre Verhältnisse am Fachbereich.

Anfang des Jahres 1991 verließ der langjährige Leiter Dr. Dallmayer den Fachbereich, um das Amt des Vizepräsidenten des Landgerichts Passau zu übernehmen. Im Februar 1991 wurde der bisherige Stellvertreter Regierungsdirektor Dr. Erich Denk, wohnhaft in Starnberg, zum Fachbereichsleiter (1991 – 2000) ernannt³⁴. In seine Amtszeit fiel zunächst die Aufbauhilfe für das Bundesland Sachsen anlässlich der Wiedervereinigung Deutschlands. Eine große Zahl von Dozenten leistete sowohl in der Regelausbildung in Meißen bzw. Radebeul, als auch im Rahmen der Fortbildung von Bereichsrechtspflegern bis Mitte der 1990er Jahre eine erhebliche Anzahl an

³² Süddeutsche Zeitung vom 5.11.1982: „Eine Säule der Justiz“

³³ Jahresbericht des Präsidenten der BayBFH 1990

³⁴ Starnberger Merkur vom 28./29.3.1991: „Die Justizministerin ist überzeugt - der richtige Mann am richtigen Ort“

Lehrstunden ab³⁵. Bis dahin blieben parallel auch die hohen Studentenzahlen in Starnberg erhalten. Nach ersten Anfängen im Jahr 1991 konnte die EDV-Schulung ab 1994 vollständig in die fachtheoretische Ausbildung integriert werden, als zwei Säle mit rund 40 Bildschirmarbeitsplätzen eigens dafür eingerichtet worden waren³⁶. Neben Kursen in dem damals geläufigen Textverarbeitungsprogramm HIT erfolgten Einführungen in die bei den Grundbuchämtern, sowie bei den Nachlass- bzw. Vormundschaftsgerichten genutzten Programme.

1995 konnte man unter regem Interesse der Öffentlichkeit „30 Jahre Rechtspflegerausbildung in Starnberg“ feiern³⁷. Neben einem Besuch des Justizministers Hermann Leeb ist insbesondere ein Tag der offenen Tür zu erwähnen, an dem die Bevölkerung Gelegenheit hatte, die Schule ein wenig näher kennen zu lernen³⁸.

Ab dem Einstellungsjahrgang 1996 wurde die fachtheoretische Ausbildung auf 21 Monate ausgedehnt, um der Vielzahl an neuen Ausbildungsinhalten noch besser gerecht werden zu können.

Die Jahre 1995 bis 1999 waren von haushaltsbedingt stark verminderten Einstellungszahlen geprägt. In diesen fünf Jahren konnten nur 251 Anwärter ihre Ausbildung aufnehmen³⁹. Dies führte zu einer deutlichen Entschärfung der Unterbringungsproblematik. Um jedoch auf den nächsten großen Anstieg der Studienanfängerzahlen vorbereitet zu sein, begannen bereits 1995 Ausbaumaßnahmen am Parkplatz sowie 1996 die Erweiterung des Hörsaalsgebäudes bzw. Umbau und Renovierung der Unterkunftsgebäude⁴⁰. Zudem konnten in den ruhigeren Jahren der Ausbildung die Bereiche Fortbildung sowie Förderung internationaler Kontakte intensiviert werden. Besuche und Gegenbesuche erfolgten in Zusammenarbeit mit den Ländern Frankreich (Dijon), Slowakei, Kroatien, Tschechien (Kremsier), Italien (Mailand), Bulgarien bis hin zur Mongolei und Japan. Auch auf nationaler Ebene bestanden zahlreiche Beziehungen zu Einrichtungen unterschiedlicher Art, wie z.B. eine Einladung von Gästen aus der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen oder Treffen mit Vertretern des Verbands Deutscher Rechtspfleger.

³⁵ Jahresberichte des Präsidenten der BayBFH 1993 bis 1995

³⁶ Starnberger Neueste Nachrichten vom 11.1.1994: „Rechtspfleger üben Umgang mit Kollege Computer“; Starnberger Merkur vom 11.1.1994: „Ein Meilenstein in der Ausbildung“

³⁷ Starnberger Neueste Nachrichten vom März 1995: „Zwei Jahrzehnte Ausbildung von Rechtspflägern“

³⁸ Starnberger Merkur vom 21.10.1995: „Minister kommt zum Jubiläum“

³⁹ Jahresberichte des Präsidenten der BayBFH 1995 bis 1999

Zur Einweihung der Erweiterungsbauten kamen im Frühjahr 1998 zahlreiche Ehrengäste nach Starnberg.⁴¹ Neben zusätzlichen modernen Lehrsälen konnte durch die Aufstockung des vorhandenen Unterbringungsgebäudes eine dem Fachbereich angemessene Ausstattung bei wieder höheren Studierendenzahlen sichergestellt werden.

Zum 1.10.2000 verließ Richter am Oberlandesgericht Dr. Denk nach knapp zehnjähriger Amtszeit als Fachbereichsleiter die Schule und übernahm eine Stelle als Richter beim Bayerischen Obersten Landesgericht. Der Fachbereich verlor damit einen fähigen Leiter, hervorragenden Dozenten und geschätzten Kollegen. Seine Nachfolge trat die bisherige Stellvertreterin Regierungsdirektorin Lore Sprickmann Kerkerinck an. Der Amtswechsel wurde in einer Feierstunde von Justizminister Dr. Manfred Weiß unter Teilnahme bedeutender Vertreter aus der Politik, den Ministerien, der Justiz, dem Kuratorium und dem Rat der Beamtenfachhochschule und der Starnberger Behörden vollzogen⁴².

Ebenfalls im Jahr 2000 fand anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Institution „Bayerische Beamtenfachhochschule“ vor rund 140 Teilnehmern ein Tag der Freiwilligen Gerichtsbarkeit statt⁴³. Seit 2001 sind die Studentenzahlen für einige Jahre wieder erheblich angestiegen, so dass sich die Ausbaumaßnahmen Ende der 1990er Jahre als sinnvoll und zukunftsweisend bestätigt haben. Neben den Aus- und Fortbildungsaufgaben wurden internationale Kontakte zu Südkorea, Rumänien, Bulgarien, Usbekistan, Slowenien, Tschechien, Kroatien sowie zur Mongolei hergestellt bzw. weiter gepflegt.

⁴⁰ Starnberger Neueste Nachrichten vom 26.10.1999: „Beamtenhochschule wird erweitert“ und vom 16.11.1996: „Neue Lehrsäle und Studentenbuden“

⁴¹ Starnberger Neueste Nachrichten im März 1998: „Quantensprung ins neue Ausbildungszeitalter“; Starnberger Merkur vom 21./22.3.1998: „Die Spitzen der Justiz feiern in Starnberg“

⁴² Starnberger Neueste Nachrichten vom 12.10.2000: „Wechsel nach zehn Jahren“

⁴³ Starnberger Neueste Nachrichten vom 16.11.2000: „Juristen sind im Schwebestadium“; Starnberger Merkur vom 16.11.2000: „Amtsschimmel wiehert lauter“

2.4. Die FHVR Starnberg aktuell und ihre Zukunft

Seit 2003 führt die Schule die klangvolle Bezeichnung „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Fachbereich Rechtspflege“⁴⁴. Doch nicht nur der Name ist neu, sondern auch inhaltlich gilt es, eine Menge neuer Entwicklungen umzusetzen. Ihnen allen ist der Wunsch nach weiterer qualitativer Veränderung in Richtung auf „mehr Hochschule“ gemeinsam. Gesetzlich verankert wurde auch die Fortbildungsaufgabe der Fachhochschule, die angesichts schwankender Studentenzahlen im Bedarfsfall zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten beitragen kann.

Im November 2005 beging man in einem Festakt in Anwesenheit mehrerer hochrangiger Gäste aus Politik und Justiz, darunter der Präsident des Oberlandesgerichts München und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Karl Huber, das Jubiläum „40 Jahre Rechtspflegerausbildung in Starnberg“. Dabei bekundete der Zweite Bürgermeister Holger Knigge seine Glückwünsche und zugleich den „Stolz der Stadt, eine solche Einrichtung beherbergen zu dürfen“⁴⁵.

Im Frühjahr 2008 erfolgte ein erneuter Wechsel an der Spitze des Fachbereichs. Nach acht Jahren sehr erfolgreichen und fruchtbaren Wirkens als Direktorin des Fachbereichs Rechtspflege und zuletzt auch als stellvertretende Präsidentin der FHVR in Bayern wechselte Lore Sprickmann Kerkerinck mit Wirkung vom 1.5.2008 in ihr neues Amt als Direktorin zum Amtsgericht Freising. Während ihrer insgesamt 15 Jahre währenden Zugehörigkeit zum Fachbereich hat sie dank ihres ausgesprochen einfühlsamen, partnerschaftlichen Führungsstils der Schule eine ganz besondere menschliche Note verliehen. Als ihr Nachfolger konnte zum 1.6.2008 der bereits früher als hauptamtlicher Dozent und stellvertretender Fachbereichsleiter und zwischenzeitlich beim Landgericht München I tätige Vorsitzende Richter am LG Dr. Klaus Brandhuber begrüßt werden. Der Amtswechsel wurde am 13.6.2008 in feierlicher Atmosphäre unter Anwesenheit zahlreicher prominenter Vertreter aus der Politik, den Ministerien, der Justiz und der Starnberger Behörden vollzogen⁴⁶.

Ende 2008 wurde in einer Mitgliederversammlung des Fördervereins des Fachbereichs beschlossen, neben haupt- und nebenamtlichen Fachhochschullehrern sowie

⁴⁴ Gesetz zur Änderung des BayBFHG vom 7.8.2003 (GVBI S.503)

⁴⁵ Süddeutsche Zeitung vom 1.12.2005: „In 40 Jahren 4000 Juristen ausgebildet“

⁴⁶ Münchner Merkur vom 14./15.6.2008: „Abschied der Leiterin, solange es noch heißt: Schade, dass sie geht“; Süddeutsche Zeitung vom 19.6.2008: „Brandhuber neuer Leiter“.

Angehörigen der Justiz auch Mitglieder aus dem Kreis der jeweils aktuellen Studierenden zu werben. Diese Entscheidung führte erfreulicherweise dazu, dass der Mitgliederbestand seitdem mehr als verdoppelt werden konnte und nunmehr 193 aktive Mitglieder beträgt.

Im Jahr 2010 wurde die Idee geboren, den Campus, insbesondere die gemeinschaftlich genutzten Räume (Wohn- und Aufenthaltsräume, Fitnessraum, Cafeteria) und Freiflächen, durch kreative Maßnahmen möglichst kurzfristig und ohne großen finanziellen Aufwand zu verschönern und damit für Studierende und Beschäftigte attraktiver zu machen. Bei entsprechenden Jahresversammlungen werden seitdem konkrete Wünsche geäußert, die sodann nach und nach im Zusammenwirken des Fachbereichs und des Fördervereins im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die teils auch in Eigenregie der Studierenden flankierten Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Studierenden sich noch stärker mit „ihrem“ Fachbereich verbunden fühlen.

Nach der umfassenden Reform des Rechts der Freiwilligen Gerichtsbarkeit fand in den Jahren 2010 und 2012 je ein „FamFG-Tag“ mit rund 120 bzw. 85 Teilnehmern statt, der bayernweit auf ein reges Interesse stieß.

Im Jahr 2012 wurde ein neuer Studienplan für die Fachrichtung Rechtspflege erstellt. Außerdem ging die modernisierte, fachbereichseigene Homepage mit erheblich erweiterten Inhalten an den Start⁴⁷. Zwei Jahre später wurde auch für die Fachrichtung Justizvollzug ein neuer Studienplan errichtet.

2013 schied der seit 24 Jahren amtierende Verwaltungsleiter Günter Borchardt aus dem aktiven Dienst aus. Unter der Leitung seiner Nachfolgerin Nicole Weindel haben bald danach intensive Modernisierungsmaßnahmen im Hörsaalgebäude, in den Wohngebäuden sowie im Verwaltungsgebäude (Sternbau) begonnen. Parallel dazu wurden umfangreiche professionelle Baumpflegemaßnahmen für den herrlichen Bestand an alten Buchen durchgeführt. All diese Bemühungen entwickelten eine besondere Synergie, denn durch die sichtbaren Verbesserungen inspiriert, beteiligten sich immer mehr Angehörige des Fachbereichs und auch Studierende an dem Gesamtprojekt. Besonderes Engagement zeigten die spätere Fachbereichsleiterin Claudia Capitano und der Hausmeister Josef Westermeier, die in ihrer Freizeit unzählige Stunden mit gärtnerischen und organisatorischen Arbeiten verschiedener Art beigesteuert

⁴⁷ www.fhvr-rpfl.bayern.de

haben. Bei einer Umfrage im Frühjahr 2014 benannte die Mehrheit der Studierenden den Standort Starnberg mit seinem hohen Freizeitwert sowie die familiäre Atmosphäre am verhältnismäßig kleinen Fachbereich als die beiden attraktivsten Kriterien für die Rahmenbedingungen des Studiums. Auch die Evaluierungsergebnisse zeigen seitdem einen signifikanten Trend nach oben.

Im Mai 2014 fand die Woche der Justiz statt⁴⁸, bei der sich der Fachbereich in Form von Referaten vor Ort sowie beim Amtsgericht Starnberg beteiligt hat. Zur Förderung der Nachwuchsgewinnung wurde eine PowerPoint-Präsentation „In drei Jahren zum Diplom-Rechtspfleger“ erstellt, die seitdem auf der Homepage abzurufen ist. Weiter geplant und aktuell in der Umsetzung begriffen ist ein Imagefilm über den Fachbereich.

Im Frühjahr 2015 besuchte eine Delegation des österreichischen Bundesministeriums der Justiz den Fachbereich zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch über die Rechtspflegerausbildung.

Am 4. März 2015 - im Jahr des 50-jährigen Bestehens des Fachbereichs Rechtspflege in Starnberg - erging ein Ministerratsbeschluss, wonach der Standort des Fachbereichs nach Pegnitz verlagert werden soll. Für die Umsetzung der Entscheidung ist ein Zeitraum von 5 bis 10 Jahren vorgesehen⁴⁹. Die nicht zuletzt angesichts der beschriebenen, positiven Entwicklung überraschende Entscheidung hat zu einer großen Betroffenheit und Enttäuschung bei vielen Angehörigen und Freunden des Fachbereichs geführt, die im Lauf der Jahre in dem einzigartigen Campus in Starnberg ihre zweite Heimat gefunden hatten.

Am 31. Mai 2015 verließ Dr. Klaus Brandhuber nach siebenjähriger Amtszeit als Fachbereichsleiter und nach eigenem Bekunden „vielen glücklichen Jahren in Starnberg“ den Fachbereich und übernahm die Direktorenstelle beim Amtsgericht Fürstentfeldbruck. Der Fachbereich hatte mit ihm einen engagierten Fürsprecher in schwierigen Zeiten, der wie kaum ein anderer für den offenen und fairen Dialog in allen Ebenen stand. Neben seinen Führungsqualitäten zeichnete er sich als allseits geschätzter, erfahrener Dozent und stets verlässlicher und humorvoller Kollege zugleich aus. Er wolle dem Fachbereich aus langjähriger Verbundenheit noch einige Jahre als Freund und Förderer sowie als nebenamtlicher Dozent zur Verfügung stehen.

⁴⁸ <https://www.justiz.bayern.de/woche-der-justiz/>

⁴⁹ <http://www.stmflh.bayern.de/landesentwicklung/verlagerungen/verlagerungen.pdf>

Neue Fachbereichsleiterin seit 1. Juli 2015 ist die überaus engagierte bisherige Stellvertreterin Richterin am Landgericht Claudia Capitano. Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback vollzog den Amtswechsel am 30. Oktober 2015 in Anwesenheit bedeutender Vertreter aus der regionalen Politik, den anderen Fachbereichen, den Ministerien und der Justiz⁵⁰. Er wünschte der neuen Leiterin viel Erfolg bei den anstehenden Aufgaben und stellte fest, dass der Fachbereich Rechtspflege bei ihr in den besten Händen sei.

Zum 1. Juli 2015 trat eine Studienreform in Kraft, wonach der bisher insgesamt 39 Monate dauernde Vorbereitungsdienst auf 36 Monate reduziert wurde. Die Reform wird schrittweise umgesetzt und führt unter anderem zur Verkürzung der theoretischen Studienzeiten von 21 auf 19 Monate⁵¹.

Am 10. Juli 2015 fand auf dem Gelände des Fachbereichs Polizei in Fürstenfeldbruck das große Sommerfest der FHVR zum 40-jährigen Jubiläum der Hochschule statt. Bei schönstem Wetter trafen sich zahlreiche Gäste aus allen Fachbereichen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden und der Ausbildungsbehörden. Besondere Höhepunkte der Veranstaltung waren die Führung durch den Fachbereich, die barocke Kirche des ehemaligen Zisterzienserklosters Fürstenfeld sowie die Präsentation des Churfürstensaals mit seinen kürzlich renovierten allegorischen Fresken. Dort wurden alle Gäste vom Präsidenten Hermann Vogelgsang und dem Vertreter des Personalrats, Herrn Günter Geiler, begrüßt. Beide ließen die Geschichte der FHVR in den vergangenen 40 Jahren Revue passieren und zogen manche Querverbindung auch in die Weltgeschichte. Die Ansprachen schlossen mit einer kleinen Theatereinlage und einem Geigenstück des Präsidenten⁵².

Im Herbst 2015 konnte eine Gruppe von Richterinnen und Richtern aus China in Starnberg begrüßt werden, die sich im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs über Studium und Beruf des Rechtspflegers informierte, mit Blick darauf, ein ähnliches, selbstständiges Organ der Rechtspflege in China zu installieren⁵³.

Mit einem großen Festakt im Max-Joseph-Saal der Münchener Residenz wurde am 26. November 2015 der scheidende Präsident der FHVR, Hermann Vogelgsang vom

⁵⁰ <http://www.bayern.de/amtswechsel-in-der-leitung-des-fachbereichs-rechtspflege-der-bayerischen-fachhochschule-fuer-verwaltung-und-rechtspflege-bayerns-justizminister-bausback-verabschiedet-dr-klaus-brandhuber-und-fuehrt/>

⁵¹ Ausbildungsverkürzung im nichtrichterlichen Dienst, JMS vom 7.5.2015, G2 - 2323 - IX - 11632/2014

⁵² <http://fhvr-aub-blog.de/?m=20150711>

⁵³ http://www.bmjv.de/DE/Ministerium/Abteilungen/EUInternationaleZusammenarbeit/INT-KOR/doc/Der_deutsch_chinesische_Rechtsstaatsdialog.html?nn=1468700

Fachbereich Polizei, in den Ruhestand verabschiedet und der neue Präsident, Herr Dr. Wernher Braun vom Fachbereich Finanzen, in sein Amt eingeführt. Vollzogen wurde die Verabschiedung und die Amtseinführung von Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder, der dabei die FHVR als Vorreiterin des Erfolgsmodells „Duales Studium“ bezeichnete und die bevorstehende Namensänderung in „Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern“ ankündigte⁵⁴.

Der aktuell für Starnberg berufene Lehrkörper besteht aus elf hauptamtlichen sowie 77 nebenamtlichen Dozenten in der Fachrichtung Rechtspflege bzw. 50 nebenamtlichen Dozenten in der Fachrichtung Justizvollzug. In den laufenden Einstellungsjahrgängen 2013 bis 2015 befinden sich 320 Studierende der Fachrichtung Rechtspflege sowie 13 Studierende der Fachrichtung Justizvollzug.

Walter Kral
Rechtspflegeoberrat

Stand: 15.12.2015

⁵⁴ <http://www.stmflh.bayern.de/internet/stmf/aktuelles/pressemitteilungen/22730/index.htm>